

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

13 (14.1.1871)

Beilage zu Nr. 13 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Januar 1871.

Vom Kriegsschauplatz.

Aus Versailles, 7. Jan., wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben:

Die ersten Tage der Beschießung sind nicht ohne Erfolg für unsere Artillerie gewesen, welche mit bewundernswürdiger Präzision und Akkuratheit ihre Geschosse in die feindlichen Schanzen und Forts hineinschleuderte. Nachdem am 5. die Beschießung der Forts Issy, Vanves und Montrouge gegen Mittag ihren Fortgang genommen hatte, stellte gegen 3 Uhr Nachmittags das am stärksten besetzte Fort Issy sein Feuer ein, während Vanves und Montrouge in längeren Intervallen gegen unsere Batterien noch schüchtern operierten. Wie genau der Feind von unseren Intentionen unterrichtet war, geht daraus hervor, daß derselbe am 5. noch vor Tagesanbruch sowohl bei Meudon, als auch bei Villejuif (Fort Issy) gegen das 6. Korps einen Ausfall zu machen versuchte. Mehrere Bataillone Linientruppen stürmten unter dem Feuer der feindlichen Forts Abtheilungen des 6. Korps an, wurden aber von der bei Villejuif aufgestellten Batterie von 64 Geschützen so unansehnlich begriffen, daß sie sich in wilder Unordnung in das Fort zurückzogen; ein gleiches Geschick widerfuhr den feindlichen Truppen, die bei Meudon einen Kampf vor der Eröffnung des Bombardements herauszufechten wollten.

Im Bereiche des 5. Korps, welches beim Mont Valerien Vorposten und Kantonnements bezieht, wird jeder Ausfall absolut zurückgewiesen werden, da die bei St. Cloud, Bougival u. vom 5. Korps aufgestellten Verschanzungen und Versätze ein Durchbrechen des Feindes als eine pure Unmöglichkeit erscheinen lassen. Auf Befehl des Generals v. Sandrart sind fast alle Bäume, die unserer Aktion hinderlich in den Weg treten können, gefällt und zum Bau von Barrikaden benützt worden. Diese Arrangements sind für die Aufstellung unserer Geschütze von der größten Wichtigkeit. Während bei dem am 21. Okt. bei Malmaison stattgehabten blutigen Ausfälle sich kaum eine Batterie entfalten konnte, ist das Terrain jetzt so gebnet, daß mit größter Bequemlichkeit 12 Batterien sich positionieren und ihre Operationen beginnen können.

Bordeaux. Ueber die Stimmung in Bordeaux schreibt der Korrespondent der „Times“ unterm 4. Jan., daß die Entschlossenheit der Bevölkerung, den Kampf bis zum Neufährten durchzuführen, unerschütterlich bleibt oder vielmehr tagtäglich noch zunehmen scheint.

Die vielfach geäußerte Meinung — fährt er fort —, daß der Krieg mit dem Fall von Paris zu Ende sei, wird sich als unrichtig erweisen. Die Franzosen werden weiterkämpfen, selbst wenn sie bei jedem Zusammenstoß geschlagen werden, bis ihre Armeen bis ins Meer oder über die Grenze getrieben worden, bis sie so auseinandergejagt sind, daß es nicht mehr möglich ist, ein Korps zusammenzubringen. Und was die Abtretung von Elsaß und Lothringen anbelangt, so können Sie versichert sein, daß die gegenwärtigen Leiter Frankreichs weiter als je davon entsetzt sind, an einen derartigen Plan auch nur zu denken. Es läßt sich ferner nicht läugnen, daß eine große Anzahl von Franzosen, die sonst nicht gerade Freunde von Gambetta und seiner Regierung sind, den Entschluß, bis auf's Neueste auszuhalten, gutheißen, und zwar nicht nur aus nationalem Ehrgefühl, sondern auch weil sie es für äußerst schimpflich halten würden, Provinzen aufzugeben, welche an Frankreich hängen und sich durch Gewalt nicht von ihm trennen lassen wollen. Zweihunderttausend (nach anderen Nachrichten kaum 4000) eifrige Freiwillige haben sich seit Beginn ihrer Heimath durch die Deutschen den französischen Deeren angeschlossen, und noch täglich kommt neuer Zufluß. Frankreich wird eher bis auf den letzten Mann kämpfen, als Deutschlands Ansprüche auf die eroberten Provinzen anerkennen, und wenn vollständige Ermattung es zwingt, den Krieg einzustellen, dann wird es wenigstens keinen Frieden machen. So lautet die Entschloßung augenblicklich.

Badische Chronik.

W. Mannheim, 11. Jan. Gestern wurde unter zahlreicher Theilnahme seiner Bekannten und Berufsgenossen ein Ehrenmann zu Grabe getragen, dessen Name auch außerhalb unseres engeren Vaterlandes mit Achtung genannt wird. Oberhofgerichtsrath **Eduard Brauer**, geboren zu Karlsruhe den 2. November 1811, ist der jüngste Sohn des um die Organisation und Gesetzgebung des Großherzogthums hochverdienten Geh. Rathes Dr. Friedrich Brauer. Schon nach 2 Jahren verlor er seinen Vater, erhielt aber unter der Leitung seiner trefflichen Mutter eine sorgfältige Erziehung. In den Jahren der Entwicklung kränklich, konnte er an den lärmenden Unterhaltungen seiner Altersgenossen nur selten Theil nehmen, so entfaltete sich in ihm frühe ein sinniges, nach innen verlegtes Gemüth, welches sich nur gegen Näherstehende, dann aber um so reicher öffnete. Schon damals knospte in seinem erlen poetischen Verstande jenes Talent zur Dichtkunst, welches in seinem späteren Leben so schön erblühte und ihm in der Reihe der deutschen Dichter als Spricker und Balladensänger einen wohlverdienten Namen erlang. Bekannt und vielgelesen sind seine in den Jahren 1835 und 1839 erschienenen Gedichtsammlungen und seine im Jahr 1867 in zweiter Auflage erschienenen „Badischen Sagenbilder“.

Nachdem er das Karlsruher Lyceum mit vorzüglichem Erfolge absolviert hatte, bezog er im Späthjahr 1830 die Universität Göttingen, später Heidelberg, und bestand im Jahr 1834 als „vorzüglich“ prädisert das juristische Staatsexamen. Im Jahr 1839 wurde er als Amtsassessor in Worheim angestellt, wo er seine treue Lebensgefährtin Rosa, die Tochter des Justizrathes Kramer aus Köln, kennen lernte, mit der er sich im Jahr 1840 vermählte. Das Jahr 1843 brachte ihm eine Verbeugung an das Kantonal-Karlsruhe und das Jahr 1844 den Charakter als Amtmann. Seine gebieterischen Rechtskenntnisse veranlaßten im Jahr 1845 seine Verbeugung zum Hofgerichtsrath in Mannheim, von wo er im Jahr 1858 in gleicher Eigenschaft nach Brühl verlegt wurde. Im Jahr 1864 wurde er zum Oberhofgerichtsrath ernannt und war seitdem eines der hervorragenden Mitglieder unseres obersten Gerichtshofes. Im Jahr 1869 wurde ihm in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstführung der Orden des Bähringer Löwen verliehen.

Seine umfassenden juristischen Kenntnisse verwertete er nicht blos im praktischen Leben. Auch im Gebiete der Theorie wußte er sich reiche Anerkennung zu erwerben. Außer einer Reihe trefflicher Abhandlungen in verschiedenen juristischen Zeitschriften erschien von ihm im Jahr 1852 in erster und im Jahr 1864 in zweiter Auflage sein „Verfahren vor dem Amtsrichter in bürgerlichen Streitigkeiten“ und im Jahr 1856 „Die deutschen Schwurgerichtsgesetze“. Im verflohenen Jahre endlich hatte er die Redaktion der „Annalen der badischen Gerichte“ übernommen und solche bis zum Schlusse des Jahres fortgeführt.

In seinem Beruf unermüdet thätig, ausgezeichnet durch Scharfsinn und Wissen, vollendet in der Form der Darstellung, war er eine Zierde des Richterstandes. In seinen Ansprüchen an sich selbst streng, mild und gerecht gegen Dritte, war sein Urtheil stets der unparteiische Ausdruck seines Rechtsgefühls. Nebenrücksichten und Streben nach Gunst lagen ihm fern.

In seinem häuslichen Kreise mit seiner treuen Gattin und seinen hoffnungsvollen Kindern fand er sein süßes Glück. Ein gewandter Klavierspieler, und in früheren Jahren mit einer klaren und reinen Stimme begabt, empfänglich für die Schätze unserer schönen Literatur, verbrachte er sein Leben anspruchslos und glücklich. Aber auch außerhalb seines Hauses fand er unter seinen Berufsgenossen und auswärtigen Gelehrten anhängliche Freunde und Verehrer. Im öffentlichen Leben trat er niemals auf, aber gleichwohl nahm er regen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten. Mit besonderer Begeisterung folgte er dem erhebenden Aufschwung unseres Vaterlandes, den Siegen unserer Krieger galten die letzten Klänge seiner Leier.

Vor mehreren Monaten erschütterten schlagartige Anfälle seine sonst so tüchtige Gesundheit, und er machte sich mit dem Gedanken vertraut, seinen Rücktritt zu nehmen, weil er es seiner unwürdig hielt, ein Amt, dessen Bürde er nicht mehr mit vollen Kräften zu tragen vermochte, noch ferner zu bekleiden. Am 8. Nov. Morgens 1 Uhr endete ein ohne Vorboten auftretender Lungen Schlag schmerzlos sein Leben. Um den unvergesslichen Dahingegangenen trauern eine trostlose Gattin, seine 4 Kinder und sein älterer Bruder.

Dankagung.

Von dem Komitee des Königthal-Bodensee-Eisenbahn-Vereins hier, aus den seiner Zeit von Privaten und den Gemeinden: Konstanz, Bobruhn, Bilingen, Ober- und Unter-Kirnach, Mörzingen, Troberg, St. Georgen, Krenelsbach, Hornberg, Hechtberg, Burgberg, Schönbach, Haslach, Wolsach, Rippelsau, Zell a. S., Ober- und Unterbarmsbach, Biberach, Vermeisbach, Ruffbach, Gengenbach und Offenburg bezahlten Gelder: Dreihundert Gulden, zur Verwendung für unsere Truppen im Felde, sowie für Verwundete und Kranke in Spitälern erhalten zu haben, beisehnt dankend

Offenburg, 2. Januar 1871, Im Namen des Frauenvereins: **Wilh. Schell.**

N.B. Der Rest der noch beim Komitee des Königthal-Bodensee-Eisenbahn-Vereins vorhandenen Gelder von: 239 fl. 36 kr. wurde dem Invaliden-Unterstützungsverein bereits überwiesen.

Marktpreise.

Karlsruhe, 13. Jan. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 31. Dez. zu Durchschnittspreisen per 100 Pfund verkauft: Kunstmehl Nr. 1 12 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 12 fl. 10 kr.; Mehl in 3 Sorten 10 fl. 40 kr.

In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 55,764 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 1. bis 11. Jan. . . . 312,145 Pfd. Mehl. Davon verkauft 368,909 Pfd. Mehl. 301,501 Pfd. Mehl. 67,408 Pfd. Mehl.

Hamburg, 7. Jan. Das Hamburger Dampfschiff „Gimbrina“, Kapitän Haack, ist am 6. Januar wohlbehalten in New-York angekommen.

Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Thuringia“, Kap. H. Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, am 27. Dezbr. v. J. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 12 Tagen 12 Stunden heute Nachmittag 2 1/2 Uhr wohlbehalten in Cuxhaven angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Ein neues Modestblatt erscheint jetzt in dem seit einem Jahre bestehenden Neuen Blatt, welches sich ganz besonders durch seine in verschiedenen Farben gedruckten Schnittmuster auszeichnet. Wenn das Neue Blatt, wie die Verlagsbandlung I. 3. anmerkt, das billigste Blatt war, so ist es schwer einen Ausdruck zu finden, der seine jetzige Billigkeit bezeichnet. Ein vorzügliches Unterhaltungsblatt, redigirt von einem der geistreichsten Schriftsteller Deutschlands, welcher spannende und humoristische Novellen, unterhaltende und belehrende Aufsätze aus den tüchtigsten Federn, Illustrationen, welche wahre Kunstblätter sind, und schließlich allmählich ein vollständig neues Modestblatt mit Schnittmustern bringt, — für 45 kr. wöchentlich pro Quartal! Das ist in der That das allerbilligste Blatt und wir können nur jeder Familie anempfehlen, sich das Neue Blatt zu halten. Die Beforgung übernehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

11.161. Nr. 7815. Neustadt. Unter Bezug auf unsere Aufforderung vom 18. April 1870, Nr. 2999, werden nunmehr alle dort genannten Ansprüche und Rechte gegenüber der Stützungskommission Neustadt für erloschen erklärt. Hievon sind jedoch ausgenommen: Die Gemeinde Koppel bezüglich der 80 Ruthen Weg in den Unterholzweiden und die Gemeinde Wetzlarer bezüglich des Pfarrhofes und der Kirche zu Neustadt.

Neustadt, den 30. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lattner.

11.129. Nr. 64. Breisach. Nachdem auf das Ausschreiben vom 15. September d. J., Nr. 8870, in Nr. 233 dieses Blattes, in der bestimmten Frist Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art an das darin genannte Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber dem demaligen Besitzer, Rechtsanwältigen Johann Georg Steinmann von Breisach, als erloschen erklärt.

Breisach, den 28. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

11.155. Nr. 678. Freiburg. In Sachen der Gemeinden Dreimau und Steig gegen Unbekannte Berechtigte, Eigenthuam betr.

Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 26. Oktober v. J., Nr. 24,707, werden die bis jetzt nicht geltend gemachten Rechte der erwähnten Art an die angeführten Eigenschaften der Gemeinden Dreimau und Steig gegenüber für erloschen erklärt.

Freiburg, den 4. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Salura.

11.134. Nr. 775. Karlsruhe. In Sachen des Hauptlehrers Bernhard Weidach hier gegen Unbe-

kannte Dritte, wird, nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 12. Juli 1870 weder dingliche, noch rechtliche oder ideellkommisforische Ansprüche an das beschriebene Grundstück gemacht werden sind, ausgesprochen:

daß alle derartige Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber oder Unterpfands-Käubiger verloren gehen.
Karlsruhe, den 29. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hebenius.

11.162. Nr. 226. Tauberbischofsheim. In Sachen der kath. Pfarrei Werbachhausen gegen Unbekannte, Eigenthuam betreffend. Da in Folge des öffentlichen Ausschreibens vom 11. Oktober d. J., Nr. 3374, an die dort genannten Eigenschaften der kath. Pfarrei Werbachhausen keinerlei Eigenthumsansprüche, Pfands- und andere dingliche Rechte geltend gemacht wurden, so werden dieselben den genannten Pfarrei gegenüber als verloren erklärt.

Tauberbischofsheim, den 31. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dulfer.

11.165. Nr. 227. Tauberbischofsheim. In Sachen des kath. Kirchenfonds zu Werbachhausen gegen Unbekannte, Eigenthuam betr. Da in Folge des öffentlichen Ausschreibens vom 11. Oktober 1870, Nr. 3375, an den dort genannten Eigenschaften des kath. Kirchenfonds Werbachhausen keinerlei Eigenthumsansprüche, Pfands- und andere dingliche Rechte geltend gemacht wurden, so werden dieselben den genannten Kirchenfonds gegenüber als verloren erklärt.

Tauberbischofsheim, den 31. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dulfer.

Gauten.

11.166. Nr. 1059. Mannheim. Gegen Bürgermeister August Ehrhardi dahier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 13. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer

für einen Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses vor der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Vorzug- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzetend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen werden.

Mannheim, den 10. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Verpflichtungsverfahren.

11.160. Karlsruhe. Wird nunmehr Johannes Manz Ehefrau, Eske, geb. Frank, von Müppurr, für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in förmlichen Besiß übergeben.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

ferglichen Besiß gegen Sicherheitsleistung gegeben. Festsitten, den 6. Januar 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. R. Koller.

11.127. Nr. 378. Straußen. Nach Ansicht des M.E. 129 wird verfügt:

Dem Josef Lang von Gebweiler im Elsaß, sowie dem Josef und der Maria Kniebühler, minderjährig und unter Vormundschaft ihres Vaters Blasius Kniebühler, Gärtner in Weisbach, wird als Erben des am 23. November 1827 für verschollen erklärten Josef Golder von hier das Vermögen des letzteren hiemit in entgeltlichen Besiß gegeben.

Straußen, den 6. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

11.128. 1. Nr. 372. Bruchsal. Franz Josef Harbeck, geboren den 3. März 1834, Sohn des Landwirths Franz Harbeck von Obergrumbach, ist im Jahr 1855 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahr 1860 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe aufgefodert,

innerhalb Jahresfrist Nachricht von seinem damaligen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

Bruchsal, den 4. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rotzweiler.

Erbenweisungen.

11.138. 1. Nr. 669. Mannheim. Franziska Heibel, geborne Menges, hat im Einvernehmen mit der Gattin der Verlassenschaft ihres am 13. Juni v. J. verstorbenen Ehemannes, Bürger und Bäckermeisters Johann Heibel von hier, gegeben. Einmalige Einwendungen gegen dieses Besiß sind binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.

Mannheim, den 6. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

§. 225. Waltersweil. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeich-

neten Einträge von Vorzugs- oder Pfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge gestrichen würden.

Der Rechtsgrund nachstehender Forderungen, die in das Pfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen und richterlichen Pfandrechten; der Rechtsgrund der im Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem Verkäufers gesetzlichem Vorzugsrechte, soweit nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht: Frey, Ferdinand, Barmstr. Der Vereinigungskommissär: B. Fischhaber, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., kr.).

Erbbeladungen.

U. 121. Emmendingen. Johann Michael Ruf und Georg Friedrich Ruf, Beide von Waltersweil, vor Jahren nach Amerika ausgewandert, sind auf Ableben der Barbara Ernst von Waltersweil...

U. 158. Forstheim. Mathias Leonhardt, lediger Schlosser von Dietenhausen, welcher vor etwa 46 Jahren nach Hindien reiste und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines vor kurzem gestorbenen Vaters Emanuel Gottlob Leonhardt...

U. 164. Kappelrodeck. Bernhard Adam von Kappelrodeck, welcher sich im Jahr 1834 nach Amerika begab, ist zur Erbschaft seines am 31. v. M. verstorbenen Bruders Leopold Adam von da berufen...

binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeteilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

U. 163. Kappelrodeck. Franziska Winger von Wöbisch, welche der längeren Jahren nach Amerika ging und seitdem vermisst wird, ist zum fürsorglichen Vermögensbesitz ihres am 15. März 1870 verstorbenen erklärten Halbbruders Anton Winger...

U. 146. Donaueschingen. Karl und Wilhelm Simon von Donaueschingen sind zur Erbschaft ihres den 8. Januar d. J. dahier gestorbenen Vaters Martin Simon, Wittwer und Tagelöhner von da, mitberufen...

U. 157. Büdingen. Franz Josef Scherer von Hainstadt, an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters Sebastian Scherer in Hainstadt berufen...

vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeteilt werden würde, denen sie zufälle, wenn der Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

U. 144. Sinsheim. Zur Erbschaft der ledigen Maria Katharina Haberland von Sinsheim, Tochter des am 28. Dezember 1829 verstorbenen hiesigen Bürgers und Sadlermeisters Johann Gottlob Haberland aus Jüterbog und der am 26. November 1834 verstorbenen Maria Katharina, geb. Kühnberger...

Diese und beziehungsweise ihre etwaigen Rechtsnachfolger, sowie alle übrigen Seitenverwandten der mütterlichen und väterlichen Linie der Erblasserin werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbschaftsrechte unter Vorlage gehörig beglaubigter Standesbuchs-Auszüge innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen...

Gandelsregister-Einträge.

U. 173. Nr. 380. Emmendingen. Unterm Heutigen wurde in das Gesellschaftsregister eingetragen: Die Firma Bed & Schwaner in Emmendingen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar d. J. begonnen...

dem Jahrsüberschuss der Frau die Summe von 4365 fl. als Liegenhaft erklärt worden ist. Kaufmann Karl Schwaner ist zur Zeit noch ledig.

Vermischte Bekanntmachungen.

B. 198. 2. Nr. 21. Berghausen. Holzversteigerung. In dem Domänenwald Schloßberg bei Dürrenbüchli versteigern wir mit Borgfrist auf 8 Monate...

B. 203. 2. Gernsbach. Holzversteigerung. Aus dem Domänenwalde "Schwarzengrün", Gemartung Sulzbach, werden...

B. 203. 2. Gernsbach. Holzversteigerung. Aus dem Domänenwalde "Schwarzengrün", Gemartung Sulzbach, werden...